

KT-Drucksache Nr. X-0504

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Anteilige Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit
psychisch- oder suchtkranken Eltern**

Beschlussvorschlag:

1. Zur anteiligen Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern werden 5.600,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 in der Produktgruppe 36.30 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2023 beträgt 5.500,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der BruderhausDiakonie eine Zuwendungsvereinbarung für das Jahr 2023 abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 25.756,31 EUR | Anteil Landkreis: 5.500,00 EUR |
| Teilhaushalt: 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Produktgruppe: 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien | Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel: 5.600,00 EUR |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die BruderhausDiakonie beantragt erneut eine anteilige Anschlussförderung ihrer Kindergruppe für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern (Anlage 1). Dem Antrag

sind die Haushaltsplanentwürfe 2022 und 2023 (Anlagen 2 und 3) beigefügt. Aus fachlicher Sicht besteht ein Bedarf für eine solche Kindergruppe für den Landkreis. Die Erwartung auf eine Erhöhung des Eigenanteils des Zuwendungsempfängers zur grundsätzlichen Finanzierung der Maßnahme ist eingetreten, sodass sich die anteilige finanzielle Förderung für den Landkreis reduziert.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Arbeit mit Kindern von psychisch kranken Eltern - aktuell

Ist ein Familienmitglied psychisch erkrankt, so ist jedes Familienmitglied mitbetroffen. Kinder psychisch erkrankter Eltern sind besonders gefährdet, selbst ebenfalls psychisch zu erkranken. Dazu kann es zu Vernachlässigung oder Misshandlung der Kinder durch die Eltern kommen. Oft ist auch die Erziehungsfähigkeit der Eltern deutlich eingeschränkt.

Die Inanspruchnahme von Hilfen wird gescheut, schambehaftet begeben sich psychisch erkrankte Menschen ins häusliche Umfeld und isolieren sich so sozial. Die Reaktionen der betroffenen Kinder sind höchst unterschiedlich, allen gemeinsam ist der immense Druck, die schwierige familiäre Situation ihrerseits zu kompensieren.

Die verschiedenen Angebote für Kinder psychisch- bzw. suchterkrankter Eltern sind eingebettet in eine langjährige und kontinuierliche Vernetzungsarbeit zwischen Trägern der Sozialpsychiatrie und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Arbeitskreises „Kinder psychisch- bzw. suchterkrankter Eltern“. Insgesamt gibt es derzeit 3 Kindergruppen: 2 unter Beteiligung der BruderhausDiakonie und eine in Trägerschaft der Familien- und Jugendberatungsstelle Münsingen. Diese Kindergruppen leisten neben anderen Angeboten, wie zum Beispiel dem Patenschaftsmodell Patentino vom VSP (Verein für Sozialpsychiatrie e. V.) oder KidsTime - 2 Eltern-Kind-Gruppen in Kooperation zwischen GP.rt (Gemeindepsychiatrische Hilfen Reutlingen) und dem Kreisjugendamt - einen wertvollen Beitrag zur Entlastung und Unterstützung der wachsenden Zahl von Familien mit psychisch- bzw. suchterkrankten Eltern.

2. Antrag der BruderhausDiakonie - Angebot und Finanzierung

Die BruderhausDiakonie betreibt seit knapp 20 Jahren aus Spendenmitteln eine Kindergruppe für Kinder psychisch kranker Eltern. Seit 2019 kam eine zweite Gruppe hinzu, die auch in 2022 bereits anteilig durch den Landkreis finanziell gefördert wird. Die Gruppe wird von 2 Fachkräften geleitet: Einer Fachkraft der BruderhausDiakonie und einer des Vereins Menschenkinder - Förderverein für Kinder sucht- und psychisch kranker Eltern e. V. (gegründet 1995 als Verein „Vergessene Kinder e. V.“), mit welchem eine enge Kooperation besteht.

Der aktuelle Antrag bezieht sich auf die zweite Gruppe und wurde vom Zuwendungsempfänger erneut nur für ein Jahr gestellt, da nicht ausgeschlossen ist, dass die Finanzierung in den Folgejahren vollumfassend durch Spendenmittel möglich ist. Sollte es sich zeigen, dass dies nicht gelingt, beabsichtigt der Zuwendungsempfänger einen Folgeantrag für 2024.

3. Bewertung

Der Bedarf für beide Gruppen ist im Antrag schlüssig dargelegt und kann aus fachlicher Sicht der Verwaltung bestätigt werden. Ebenso berücksichtigt der Antrag insbesondere die Lage der Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer Situation bezüglich der Pandemie um SARS-CoV-2. Die Gesamtsituation für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern hat sich noch mal deutlich verschärft, weil diese Zielgruppe von multiplen Benachteiligungen betroffen ist.

Die Verwaltung würdigt die Bemühungen des Zuwendungsempfängers um Spendenakquise und empfiehlt die anteilige Finanzierung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung zur Förderung einer Kindergruppe der BruderhausDiakonie für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern für das Jahr 2023.

Teil haben. Teil sein.

| | | | |
|----------------------------------------------|--|--|--|
| Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt - | | | |
| Eing.: 30. Juni 2022 | | | |
| | | | |

bruderhaus **DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Region Reutlingen Jugendhilfe

BruderhausDiakonie • Region Reutlingen Jugendhilfe
Oberlinstraße 37 • 72762 Reutlingen

Landkreis Reutlingen
Kreisjugendamt, z.Hd. Frau Besenfelder
Bismarckstraße 16
72711 Reutlingen

Tanja Müllerschön
Regionalleitung
Fachbereichsleitung Jugendhilfe
Telefon 07121 278-559
tanja.muellerschoen@bruderhausdiakonie.de

30. Juni 2022

Antrag auf Förderung eines Gruppenangebotes für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

anbei sende ich Ihnen den Antrag auf weitere Förderung des Gruppenangebot für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern mit Bitte um freundliche Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Müllerschön
Leitung Region Reutlingen Jugendhilfe

Kindergruppe für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern

Die Oberlin-Jugendhilfe betreibt seit knapp 20 Jahren aus Spendenmitteln eine Gruppe für Kinder mit psychisch kranken Eltern. Seit 2019 konnte aufgrund von vorübergehend erhöhten Spendeneinnahmen eine weitere, zweite Gruppe installiert werden. Im Zuge dessen und in Kooperation mit dem Verein für Vergessene Kinder e.V. konnten auch Kinder mit suchtkranken Eltern erreicht werden.

Der Bedarf für beide Gruppen bleibt bestehen, er ist in durch die Belastungen der Kinder aufgrund der coronabedingten Schulschließungen sogar noch höher geworden.

Die Oberlin-Jugendhilfe kann jedoch über Spendenmittel aktuell nur eine Gruppe komplett und die zweite Gruppe anteilig finanzieren, und benötigt für die bestehende zweite Gruppe weitere Mittel.

1. Rahmenbedingungen

In unserer zweiten Kindergruppe können 8 bis 10 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren erreicht werden. Die Gruppe findet in den Räumen der Oberlin-Jugendhilfe statt und wird von einer sozialpädagogischen Fachkraft der Oberlin-Jugendhilfe geleitet. Eine zweite Fachkraft wird durch den Verein für Vergessene Kinder e. V. gestellt. Es gibt 40 Treffen in den Schulwochen pro Jahr, dazu kommen Ferienangebote.

Die Kinder werden mit einem Fahrdienst abgeholt und auch zurückgebracht.

Hinzu kommt die Netzwerkarbeit der Fachkräfte in die Hilfesysteme Sozialpsychiatrie und Suchthilfe.

Wichtig sind weiter Ressourcen für pädagogisches Handgeld und tiergestützte Pädagogik.

2. Bedarf und Zielgruppe

Kinder psychisch kranker oder suchtkranker Eltern sind eine besondere Risikogruppe im Hinblick auf die Entwicklung von psychischen Störungen, Suchterkrankungen oder die Entwicklung von Störungen des Sozialverhaltens. Ihr Risiko, misshandelt und/oder vernachlässigt zu werden, ist ebenfalls deutlich erhöht.

Die psychische Erkrankung oder Suchterkrankung eines Elternteils stellt Familien vor besondere Herausforderungen. Manchen Familien gelingt die Bewältigung der damit einhergehenden Belastungen und Konflikte gut, in manch anderen Familien ist aber die Entwicklung der Kinder beeinträchtigt und es kommt zur Überforderung der Eltern. Beides mündet häufig in eingeschränkte elterliche Erziehungsfähigkeiten (Überängstlichkeit der Eltern, Schwanken zwischen permissiven und kontrollierendem Erziehungsverhalten, fehlende Begrenzungen o.ä.).

Typische Merkmale in diesen Familien sind die Scheu vor Hilfsangeboten, die Tabuisierung der psychischen Belastung und die soziale Zurückgezogenheit bis hin zur sozialen Isolation. Kinder in solchen Familien leiden am Kommunikationsverbot und an der Isolation, sie wissen nicht, an wen sie sich wenden können in ihrer Not. Sie entwickeln häufig Schuldgefühle, denn sie glauben, am Zustand der Eltern Schuld zu sein. Sie sind verängstigt und verwirrt, weil sie die Probleme der Eltern nicht einordnen und verstehen können. Die betroffenen Kinder reagieren auf diese Belastungen nicht einheitlich, Manche Kinder wählen die Flucht aus der Familie, andere wählen den Weg der erhöhten Verantwortungsübernahme in der Familie und laufen so Gefahr, in eine Parentifizierung zu geraten.

3. Ablauf

Unsere Kindergruppe ist ein präventives Angebot, das ebenjene Kinder stärken und aus ihrer Isolation holen soll. Das Gruppenangebot besteht aus verschiedenen Teilen mit ritualisiertem Ablauf.

- Es gibt immer einen versorgenden Teil, mit einem kleinen Vesper o.ä., z.B. wird gemeinsam gebacken und gegessen.
- Es gibt gemeinsame Erzähl- und Gesprächsrunden, in denen es um das aktuelle Befinden der Kinder geht. Unter Zuhilfenahme unterschiedlichster Methoden lernen die Kinder hier, über Gefühle (ihre und die der anderen) zu sprechen. Die Kinder können sich rund um Erlebnisse mit Eltern oder aus anderen Kontexten austauschen, können erleben, dass es anderen ähnlich ergeht und dass es in der Gruppe Halt und Entlastung geben kann. Die Kinder erleben, dass sie in der Gemeinschaft getragen werden und können Schamgefühle abbauen.

- In den Befindlichkeitsrunden, aber auch in Einzelgesprächen, finden kleine, kindergerechte psychoedukative Impulse Eingang, die den Kindern Orientierung über die Erkrankungen der Eltern und deren Auswirkungen geben. Die Schuldgefühle der Kinder sollen nach und nach abgebaut werden.
- In einem weiteren Teil geht es darum, den Kindern eine unbefangene Spielsituation zu ermöglichen. Hier haben Spiel- und Kreativangebote Platz, auch tiergestützte pädagogische Angebote finden große Resonanz. In diesem Zeitraum dürfen die Kinder jenseits von Verantwortung und Belastung einfach spielen, lachen und unbeschwert untereinander Freundschaften pflegen.
- In einer Schlussrunde gibt es Feedback- und Nacharbeitungsmöglichkeiten, die kommende Woche wird in den Blick genommen und vorbesprochen.
- In den Ferien pausiert die wöchentliche Sitzung, dafür gibt es Freizeitangebote, die v.a. das unbeschwerte Miteinander im Blick haben.

4. Weitere Faktoren sind wichtig für unser Angebot:

Zum einen der **Fahrdienst**, der die Kinder abholt und zurückbringt. Damit lassen sich vor allem ängstliche und skeptische Eltern motivieren, ihre Kinder kurz los- und zu uns kommen zu lassen. Da die Kinder oftmals in Ganztagesangeboten der Schulen sind, wäre die Zeit zu knapp, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, an der Gruppe teilzunehmen und wieder Zuhause anzukommen, um rechtzeitig ins Bett gehen zu können.

Ein weiterer, unabdingbarer Faktor ist unsere **Netzwerkarbeit**. Wir können allein mittels dieser Arbeit die Eltern überhaupt erreichen und motivieren, ihre Kinder zu uns zu schicken. Wir haben tragfähige Kooperationsbeziehungen in beide beteiligten Hilfesysteme hinein aufgebaut. Die eingebundenen Fachkräfte der Sozialpsychiatrie GpRt und der Suchthilfe stellen, wenn sie einen Bedarf erkennen, den Kontakt her. Danach fällt uns, im besten Fall gemeinsam, die Aufgabe zu, Motivationsarbeit zu leisten, Ängste und Schamgefühle bei den Eltern soweit abzubauen, dass sie einwilligen, dass ihre Kinder unsere Gruppe besuchen.

Im Weiteren werden die Eltern zwar regelmäßig kontaktiert, aber es stehen leider wenig Ressourcen frei, um mehr Elternarbeit zu leisten. In Ausnahmefällen und Krisensituationen nehmen wir uns allerdings die Zeit, um die Familie bspw. zum Jugendamt zu begleiten.

5. Perspektive

Aktuell können wir in Kooperation mit dem Verein für Vergessene Kinder zwei Gruppen anbieten. Der Verein stellt uns eine zweite Fachkraft zur Verfügung, die die Gruppen mit uns durchführt. Wir werden jedoch ohne die zusätzlichen Mittel des Landkreises das Angebot der zweiten Gruppe reduzieren und perspektivisch ggf. einstellen müssen. Für das Jahr 2023 sehen wir eine Deckungslücke von knapp 5579,82 Euro, die wir hiermit zur Förderung beantragen.

Reutlingen, 30.06.2022



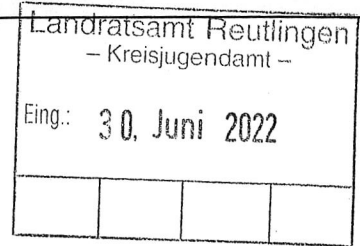
Tanja Müllerschön
Leitung Region Reutlingen Jugendhilfe

gez. Wiebke Urich
Bereichsleitung teilstationär/ambulant Reutlingen

X Antrag **Verwendungsnachweis 2023**

BruderhausDiakonie, Oberlin-Jugendhilfe, Oberlinstr. 37, 72762 Reutlingen, Gruppe psychisch kranker und such

| | | | |
|-------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------------|
| 1. Ausgaben | | | |
| 1.1 Personalkosten | | | |
| Anzahl Beschäftigte | 2 | | |
| Umfang in % (Vollzeitäquivalente) | 30 % | | |
| 1.1.1 Gehälter/Löhne | | | |
| Fachkräfte | 18188,45 EUR | | |
| Verwaltungskräfte | EUR | | |
| Honorarkräfte | EUR | | |
| Hilfskräfte/Ehrenamtliche | EUR | | |
| Praktikanten/innen | EUR | | |
| Reinigungspersonal | EUR | | |
| Sonstige | EUR | 18188,45 EUR | |
| 1.1.2 Personalnebenkosten | | | |
| Arbeitgeberanteil Sozialversicherung | 3467,75 EUR | | |
| Aus- und Fortbildung | EUR | | |
| Supervision | EUR | | |
| Beitrag zur Berufsgenossenschaft | EUR | | |
| Reisekosten | EUR | | |
| Sonstige Umlagen | EUR | 3467,75 EUR | |
| 1.2 Raumkosten | | | |
| Mieten/Pachten | EUR | | |
| Raumnebenkosten | EUR | | EUR |
| 1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten | | | |
| Büromaterial | 200 EUR | | |
| Öffentlichkeitsarbeit | 500 EUR | | |
| KFZ-Betriebskosten | EUR | | |
| Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude | EUR | | |
| Porto und Telekommunikation | EUR | | |
| Versicherungen | EUR | | |
| Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen | EUR | | |
| Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel | EUR | | |
| Lebensmittelaufwand | EUR | | |
| Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner | EUR | | |
| Sonstiges (ohne Abschreibungen) | 3.400,11 EUR | 4100,11 EUR | |
| 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten | | | 0 EUR |
| Laufende Ausgaben gesamt | | | EUR |
| 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) | | | 0 EUR |
| 1.6 Zuführung zu Rücklagen | | | 0 EUR |
| Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen | | | 25756,31 EUR |



| | | | |
|------------------------------------------------------------|--------------|--|---------------------|
| 2. Einnahmen | | | |
| 2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen | | | |
| Selbstzahler | EUR | | |
| Krankenkassen | EUR | | |
| Pflegekassen | EUR | | |
| Sozialämter | EUR | | |
| Ersätze von Kooperationspartnern | EUR | | |
| Sonstiges | EUR | | 0 EUR |
| 2.2 Sonstige Erlöse | | | |
| Mieteinnahmen | EUR | | |
| Zinsen/Kapitalerträge | EUR | | |
| Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen | EUR | | 0 EUR |
| 2.3 Öffentliche Zuschüsse | | | |
| Stadt/Gemeinde | EUR | | |
| Landkreis | 5579,82 EUR | | |
| Land | EUR | | |
| Bund | EUR | | |
| Europäische Gemeinschaft | EUR | | |
| Arbeitsamt (ABM u.a.) | EUR | | |
| Landeswohlfahrtsverband | EUR | | |
| Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.) | EUR | | 5579,82 EUR |
| 2.4 Eigenmittel | | | |
| Mitgliedsbeiträge | EUR | | |
| Spenden/Bußgelder | 20186,49 EUR | | |
| Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation | EUR | | EUR |
| Einnahmen gesamt | | | 20186,49 EUR |
| 2.5 Entnahme aus Rücklagen | | | EUR |
| Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen | | | EUR |
| 3. Weitere Angaben | | | |
| 3.1 Rücklagen | | | |
| Stand: 01.01.2021 | | | EUR |
| Stand: 31.12.2021 | | | EUR |
| 3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse) | | | |
| Stand: 01.01.2021 | | | EUR |
| Stand: 31.12.2021 | | | EUR |
| 3.3 Schuldenstand | | | |
| Stand: 01.01.2021 | | | EUR |
| Stand: 31.12.2021 | | | EUR |

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

30.06.2022

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

30.06.2022 

X Antrag **Verwendungsnachweis**

2022

BruderhausDiakonie, Oberlin-Jugendhilfe, Oberlinstr. 37, 72762 Reutlingen "Tiergestützte Förderung"

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 1
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 19,66 %

Fachkraft

Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -

Eing.: 01. Juli 2021

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 13257,67 EUR
 Verwaltungskräfte 1205,24 EUR
 Honorarkräfte EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal EUR
 Sonstige EUR
 14462,91 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 4338,87 EUR
 Aus- und Fortbildung EUR
 Supervision EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
 Reisekosten 200 EUR
 Sonstige Umlagen 282 EUR
 4820,87 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
 Raumnebenkosten EUR
 0 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 200 EUR
 Öffentlichkeitsarbeit 500 EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude EUR
 Porto und Telekommunikation EUR
 Versicherungen EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner 720 EUR
 Sonst. (ohne Abschr.) Handgeld, Fahrtkosten Kliente 5780 EUR
 7200 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

0 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0 EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

0 EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

26483,78 EUR

Eing.: 01. Juli 2021

| | | | |
|------------------------------------------------------------|--------------|--|---------------------|
| 2. Einnahmen | | | |
| 2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen | | | |
| Selbstzahler | EUR | | |
| Krankenkassen | EUR | | |
| Pflegekassen | EUR | | |
| Sozialämter | EUR | | |
| Ersätze von Kooperationspartnern | EUR | | |
| Sonstiges | EUR | | 0 EUR |
| 2.2 Sonstige Erlöse | | | |
| Mieteinnahmen | EUR | | |
| Zinsen/Kapitalerträge | EUR | | |
| Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen | EUR | | 0 EUR |
| 2.3 Öffentliche Zuschüsse | | | |
| Stadt/Gemeinde | EUR | | |
| Landkreis | 26483,78 EUR | | |
| Land | EUR | | |
| Bund | EUR | | |
| Europäische Gemeinschaft | EUR | | |
| Arbeitsamt (ABM u.a.) | EUR | | |
| Landeswohlfahrtsverband | EUR | | |
| Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.) | EUR | | 26483,78 EUR |
| 2.4 Eigenmittel | | | |
| Mitgliedsbeiträge | EUR | | |
| Spenden/Bußgelder | EUR | | |
| Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation | EUR | | 0 EUR |
| Einnahmen gesamt | | | 26483,78 EUR |
| 2.5 Entnahme aus Rücklagen | | | 0 EUR |
| Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen | | | 0 EUR |
| 3. Weitere Angaben | | | |
| 3.1 Rücklagen | | | |
| Stand: 01.01.20x | | | 0 EUR |
| Stand: 31.12.20x | | | 0 EUR |
| 3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse) | | | |
| Stand: 01.01.20x | | | 0 EUR |
| Stand: 31.12.20x | | | 0 EUR |
| 3.3 Schuldenstand | | | |
| Stand: 01.01.20x | | | 0 EUR |
| Stand: 31.12.20x | | | 0 EUR |

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

29.6.2021 i.H.v. C. G. H.

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)